
Gerechtigkeit!?

Rezension von: Peter Koller (Hrsg.),
Gerechtigkeit im politischen Diskurs
der Gegenwart, Passagen Verlag, Wien
2001, 332 Seiten, € 41.

Gerechtigkeit ist, seit sich die Menschen Gedanken über sie machen, ein ebenso unwiderstehliches wie umstrittenes Ideal. Nicht nur gilt sie als ein oberstes Gebot des zwischenmenschlichen Handelns und als eine kardinale Tugend, sondern sie spielt auch im politischen Denken als Bewertungsmaßstab sozialer Verhältnisse eine zentrale Rolle. Wie der Begriff der Gerechtigkeit jedoch zu deuten und zu präzisieren ist, darüber hat es seit jeher große Meinungsverschiedenheiten gegeben. Da dieser Begriff ja nicht in erster Linie, so der Herausgeber in seinem Vorwort, zur Beschreibung der Realität dient, sondern auf deren Gestaltung und Veränderung zielt, ist es nicht verwunderlich, dass er selber zum Spielball des sozialen Interessenstreits wird. In vielen Fällen ist es auch gar nicht einfach zu entscheiden, wie eine gerechte, d.h. aus unparteiischer Sicht ausgewogene Regelung sozialer Interessenkonflikte aussehen könnte, weil die hierzu erforderlichen empirischen Kenntnisse fehlen oder weil es um Wertungsfragen geht, die hochgradig unsicher oder umstritten sind.

Der vorliegende Band, der die Ergebnisse eines von der Österreichischen Forschungsgemeinschaft im Oktober 2000 veranstalteten Symposiums enthält, ist ein Versuch, zum gegenwärtigen Diskurs um Gerechtigkeit aus der Sicht einiger dazu berufener Wissenschaftsdisziplinen einen bescheidenen Beitrag zu leisten. Dabei versteht es sich von selbst, dass den Wissenschaf-

ten und ihren Vertretern im Rahmen dieses Diskurses weder irgendeine Autorität noch eine bevorzugte Stellung zukommt. Fragen der Gerechtigkeit sind moralisch-politische Fragen, bei deren Erörterung alle möglicherweise betroffenen Personen eine Stimme haben und die daher der öffentlichen Meinungs- und Urteilsbildung unterliegen. Für eine aufgeklärte, nämlich sachlich informierte und theoretisch reflektierte Meinungsbildung können die Wissenschaften jedoch wertvolle Dienste leisten, und zwar in mehreren Hinsichten: zum einen, indem sie die dafür erforderlichen Sachinformationen bereitstellen; zum anderen, indem sie die zur Debatte stehenden Konzepte, Argumente und Regelungsentwürfe auf ihre logische Stichhaltigkeit und inhaltliche Plausibilität hin untersuchen sowie indem sie auch selber konstruktive Vorstellungen für eine gerechte Lösung anstehender sozialer Streitfragen entwickeln.

Die in diesem Band enthaltenen Beiträge beleuchten verschiedene Aspekte und Facetten der Gerechtigkeit – ihr Begriffsverständnis, ihre Deutungen und Vorstellungen, ihre Begründung, ihre Anwendung und ihre empirische Erforschung – aus dem Blickwinkel verschiedener Disziplinen, nämlich der Philosophie, der Soziologie und der Ökonomie. Dieser Umstand bedingt sowohl eine erhebliche Vielfalt wie auch eine gewisse Heterogenität der Themen und Sichtweisen, mithin einen Vorteil und einen Nachteil zugleich, worauf der Herausgeber zu Recht hinweist. Trotz dieser Vielfalt können daher die Beiträge das weite und unübersichtliche Terrain der Gerechtigkeit keineswegs flächendeckend erfassen, sondern nur Schlaglichter auf einige bemerkenswerte Problemfelder werfen. Der Band kann darum zwar sicher nicht beanspruchen, die Thematik auch nur annähernd umfassend zu behandeln, aber er erhebt sehr wohl den Anspruch, eine gute Auswahl von informativen, interessanten

und zum Weiterdenken anregenden Überlegungen sowohl über alte als auch aktuelle Probleme der Gerechtigkeit zu bieten.

Der erste Teil, „Philosophische Grundlagen“, ist den allgemeinsten, vor allem begrifflichen, ideengeschichtlichen und begründungstheoretischen Fragen gewidmet. Nach einem einführenden Aufsatz zur Semantik der Gerechtigkeit, verfasst von Peter Koller (Professor für Rechtsphilosophie, Rechtstheorie und Rechtssoziologie an der Universität Graz), in dem es um den Gerechtigkeitsbegriff geht, bietet Ulrich Steinorth eine geraffte Übersicht über einige herausragende moderne Theorien der Gerechtigkeit, eine durchaus kritische Übersicht, die ihm Gelegenheit bietet, auch seine eigene Position in Kürze zu skizzieren: Neben der Nozick'schen Richtung, die konsequent am liberalen Grundrecht auf Verfügung eines jeden über sich und seine Anlagen festhält, jedoch verkennt, dass dieses Recht in seiner gewöhnlichen Deutung nicht ausreicht, um bestehende und mögliche ungerechte Ungleichheiten auszuschalten. Dieses Ungenügen erkennt die Rawls'sche Richtung, jedoch mit der Konsequenz, dass sie wider Willen das liberale Grundrecht durch ihre Gleichsetzung von Ungerechtigkeit und Ungleichheit verletzt.

Der dritte und nach Ansicht des Autors richtige Weg – begonnen von Hillel Steiner – besteht in der Anerkennung zweier Prinzipien, die man als Explikation des liberalen Grundrechts verstehen sollte, also des Prinzips des Gemeineigentums natürlicher Ressourcen und des Prinzips der erzwingbaren zumutbaren Hilfeleistung. In der Folge arbeitet Winfried Löffler die Wurzeln und die Weiterentwicklung des Konzepts der „sozialen Gerechtigkeit“ in der christlichen Soziallehre heraus, die, was wenig bekannt ist, zur Verbreitung und Interpretation dieses Konzepts wesentlich beigetragen hat.

Mit einem zentralen Element der modernen Auffassung sozialer Gerechtigkeit beschäftigt sich Wolfgang Kersting: Das ist die problembehaftete und umstrittene Forderung der Verteilungs- oder distributiven Gerechtigkeit, deren Struktur und Deutungsmöglichkeiten er diskutiert. Hierzu hat der Autor vier sozialstaatliche Begründungsmodelle Revue passieren lassen. Das erste, daseinsfürsorgliche, Modell legte eine subsistenzrechtliche Bedeutungsschicht des Menschenrechts frei, verlängerte diese in den Grundrechtsbereich hinein und belegte den Sozialstaat mit der Verpflichtung, das Existenzminimum selbstversorgungsunfähiger Bürger bereitzustellen. Das zweite, freiheitsfürsorgliche Begründungsmodell, kontextualisierte den Freiheitsbegriff der rechtstheoretischen Tradition und erweiterte darum den negativen Freiheitsbegriff um die Elemente der Selbstbestimmung und Selbständigkeit. Der sich zur Sicherung des Rechtsanspruchs organisierende Sozialstaat ist ein freiheitsfunktionaler Sozialstaat, ist eine neben den Rechtsstaat tretende, gleich notwendige Verwirklichungsbedingung des Freiheitsrechts, die die Garantie subsidiärer materieller Versorgung mit der Verpflichtung zur Bereitstellung autonomieförderlicher öffentlicher Güter, mit der Verpflichtung freiheitsfunktionaler Sozialinvestitionen verbindet. Die beiden folgenden Begründungsmodelle haben diese Verbindung zu der Frage der Versorgung im Falle der Selbstversorgungsunfähigkeit gelockert beziehungsweise gekappt. Damit kommt der Sozialstaat nicht mehr als Selbstversorgungssurrogat, als Marktersatz in den Blick. Damit fällt auch die normative Orientierung am Ideal der autonomen Lebensführung selbstverantwortlicher Individuen weg. Für die Anhänger egalitärer Verteilungsgerechtigkeit, so der Autor weiter, wird der Sozialstaat zu einem Egalisierungsinstrument, das durch einen redistributiven Kompensationismus die un-

gleichen natürlichen und sozialen Startbedingungen der individuellen Lebenskarrieren unermüdlich ausgleicht und die bevorzugungsbedingten Vorsprünge und das benachteiligungsbedingte Nachhinken durch geeignete Umverteilungen neutralisiert. Die Diskursethiker und Anhänger einer deliberativen Demokratie lösen den Sozialstaat in produktionsunabhängige wie staatsunbedürftige zivilgesellschaftliche Solidarität auf, verstehen die in Form eines bedingungslosen Bürgergelds zu organisierende Versorgung vorwiegend als Ermöglichung politischer Teilnahme. Für den Autor sprechen gute Gründe dafür, dass ausschließlich das zweite, freiheitsfürsorgliche Sozialstaatsmodell eine Kohärenztheoretisch zufriedenstellende Rechtfertigung des Sozialstaats liefert.

Der zweite, „sozialtheoretische Perspektiven“ betitelte Teil enthält drei Arbeiten, die sich der Thematik aus der Sicht der Sozialwissenschaften nähern, wenn auch auf recht verschiedenen Wegen. So zeigt Bernd Wegener nicht nur die vertrackten methodologischen Probleme der Gerechtigkeitsforschung auf, sondern er führt auch eine Reihe interessanter Ergebnisse aus der empirischen Untersuchung von Gerechtigkeitseinstellungen vor. Demgegenüber nimmt Richard Sturn den Blickwinkel des theoretischen Ökonomen ein: Seine Fragestellung ist, welche Rolle die Idee der sozialen Gerechtigkeit samt dem ihr inhärenten Postulat des sozialen Ausgleichs für die Funktionsfähigkeit dynamischer Marktgesellschaften hat. Von primärem Interesse für den Autor ist, dass in einer genuin dynamischen Welt allein die Vorstellung einer vollkommenen privaten Aneignung aller relevanten Faktoren, denen in alle Zukunft alle produktiven Ergebnisse ohne Rest zugerechnet werden können, unsinnig ist (ein Unsinn ähnlicher Qualität wie die Marx'sche Arbeitswertlehre). Aus dieser Problemlage heraus, so der Autor weiter, wird der sy-

stematische Ort von ‚*Social Justice*‘ verständlich.

Und Manfred Prisching liefert eine erhellende sozialtheoretische Analyse eines in der Literatur wenig beachteten, aber sehr bemerkenswerten Phänomens, nämlich der Kontext- und Situationsabhängigkeit der weithin akzeptierten Prinzipien einer gerechten Güterverteilung, was er an zahlreichen Beispielen aus dem täglichen Leben illustriert. Zusammenfassend hält der Autor fest:

1.) Es gibt einen Zusammenhang von Liebe und Gerechtigkeit im Leben von Nahbeziehungen. Dauerhaft ungerechtes Verhalten – Respektlosigkeiten, habituelle Lieblosigkeit, wie dies der Autor nennt – kann Liebe vernichten, weil es irgendwann keinen Anlass mehr zu lieben gibt. Im Feld der Liebe finden Positionskämpfe statt, so der Autor weiter, werden also Interessen abgeglichen, also Ressourcen verteilt. Das ist jedoch nicht zum Schaden der „moralischen Qualität“ von Nahbeziehungen, sondern intern angelegt. Eine gerechte Verteilung von Gütern und Lasten, ein vernünftiger Austrag von Konflikten, ist eine *conditio sine qua non* für das dauerhafte Bestehen von Beziehungen, wenngleich nicht die einzige Bedingung dafür. Dass durch eine höhere Sensibilität für Machtungleichgewichte und ungerechte Beziehungsstrukturen Nahbeziehungen nicht stabiler werden, liegt auf der Hand. Eine entsprechende Konfliktkultur, so der Autor, wäre zu entwickeln.

2.) Viele Nahbeziehungen sind nicht nur solche zwischen erwachsenen Personen, sondern es leben auch Kinder in dem damit wesentlich komplexeren Beziehungsnetzwerk. Verallgemeinert kann davon gesprochen werden, dass die Familie die Schule der moralischen Entwicklung ist. Konkreter müsste es jedoch hier heißen, dass es die primären Sozialisationsinstanzen sind – die Familie ist nur eine davon. Feministische Bewegungen hält der Autor insofern für Kämpfe um Anerkennung, deren Ziel es

ist, eine gerechtere gesamtgesellschaftliche Verteilung von Gütern und Lasten in allen Sphären menschlichen Zusammenlebens zu bewirken. Und wenn es besser werden kann, so der Autor, dann gibt es auch einen Fortschritt in der Liebe. Darüber sollte wohl auch im politischen Diskurs der Gegenwart nachgedacht werden.

Im dritten Teil endlich kommen unter dem Titel „Aktuelle Streitfragen“ relativ neue Gerechtigkeitsprobleme zur Sprache, seien sie „alte“ Probleme, die nur bisher kaum unter Gerechtigkeitsgesichtspunkten betrachtet wurden, oder neuartige Fragen, die erst in jüngster Zeit entstanden sind und nun nach einer Lösung verlangen. Elisabeth Holzleithner diskutiert ein zwar durchaus altes, aber erst durch den neueren Feminismus an die Oberfläche der Aufmerksamkeit gehobenes Problem: Das ist die Frage, ob Liebe und Gerechtigkeit in sozialen Nahbeziehungen, etwa in Ehe und Familien, einander ausschließen, wie manche Autoren behaupten, oder ne-

beneinander möglich sind. Ebenfalls alt und dennoch immer wieder aktuell ist die Thematik, mit der sich Irene Dyk beschäftigt: Sie stellt eindringlich dar, wie es mit den sozialen Randgruppen in unseren wohlhabenden Gesellschaften, insbesondere in Österreich, bestellt ist und wie ihre Situation unter Gerechtigkeitsgesichtspunkten zu beurteilen ist.

Den krönenden Abschluss bilden schließlich zwei Artikel über die ziemlich neuartige, gegenwärtig jedenfalls viel diskutierte Frage der Gerechtigkeit im Gesundheitssektor. Volker H. Schmidt liefert zunächst, gewissermaßen zur Einführung, eine soziologisch fundierte Darstellung der wachsenden Knappheits- und Rationierungsprobleme im Gesundheitswesen, wovon ausgehend Anton Leist dann die Frage der Chancengleichheit in der Medizin, eine Kardinalfrage für die gerechte Verteilung medizinischer Versorgungsleistungen, einer eindringlichen philosophischen, nämlich normativ-ethischen Analyse unterzieht.

Josef Schmee